

Merkblatt

Überbetriebliche Kurse (ÜK) Fachfrau/Fachmann Betreuung EFZ – Basel

Was sind ÜK?	<p>ÜK sind, neben der betrieblichen und schulischen Bildung, der Dritte Lernort. In den ÜK werden grundlegende berufliche Kompetenzen vermittelt.</p> <p>Dabei verbinden sie das praktische und schulische Lernen, womit sie ein zentrales Element zur Förderung eines zirkulären Theorie-Praxis-Transfers der Lernenden sind. Die Kursinhalte basieren auf den Vorgaben der Bildungsverordnung und des Bildungsplanes und sind gesamtschweizerisch vorgegeben.</p>
Wie viele ÜK-Tage sind es?	<p>Die ÜK umfassen in der 3-jährigen Grundbildung 20 Tage.</p> <p>In der verkürzten 2-jährigen Grundbildung sind es insgesamt 16 Tage.</p>
Wann finden die ÜKs statt?	<p>In der 3-jährigen Grundbildung finden die ÜK bis und mit 5. Semester und in der verkürzten 2-jährigen Grundbildung bis und mit 3. Semester statt.</p>
Wie lange dauert ein ÜK-Tag?	<p>Ein ÜK-Tag umfasst gemäss Bildungsverordnung insgesamt 8 Arbeitsstunden (inkl. Unterrichtspausen, exkl. Mittagszeit). Demzufolge ist ein ÜK-Tag einem vollen Arbeitstag gleichgestellt.</p> <p>Halbe ÜK-Tage umfassen 4 Arbeitsstunden; diesen sind nach Empfehlung des Mittelschul- und Berufsbildungsamts zusätzlich folgende Wegzeiten an die Arbeitszeit anzurechnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die allfällige Mehrwegzeit zwischen Wohnort/ÜK-Standort gegenüber Wohnort/Arbeitsort (wenn der Reiseweg zum ÜK-Standort länger ist als der ordentliche Arbeitsweg). – Die Zeit für den Standortwechsel zwischen Arbeitsort und ÜK-Standort. <p>Vgl. Arbeitsgesetz Art. 31 Abs. 1, BBV Art. 18 Abs. 2, SDDB-Merkblatt 18/Seite 5, Verordnung zum Arbeitsgesetz Art. 13 Abs. 2, Lehrvertrag Punkt 8 Arbeitszeit</p>
Sind die ÜK obligatorisch?	<p>Die ÜK sind sowohl in der 3- als auch in der 2-jährigen Grundbildung ein obligatorischer Bestandteil der Ausbildung (BBG Art 23/3). Die Ausbildungsbetriebe haben zu gewährleisten, dass...</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Lernenden an den ÜK teilnehmen können und – ihnen daraus kein Lohnabzug erwächst. <p>Anderslautende vertragliche Bestimmungen sind unzulässig bzw. werden vom zuständigen Berufsbildungsamt nicht genehmigt.</p>
Wie ist das Vorgehen bei Absenzen?	<p>Lernende sind verpflichtet, allfällige Absenzen der Oda Soziales beider Basel zu melden. Sollten Sie am ÜK Tag erkrankt sein, müssen Sie sich telefonisch unter Tel. 061 261 59 00 oder per Mail buero@oda-sozbb.ch spätestens bis 08:30 h abgemeldet haben.</p>
Wie sind die ÜKs finanziert?	<p>Finanziert werden die Kurse durch kantonale Beiträge, Berufsbildungsfonds, Berufsverbände und Lehrbetriebe. Den Lernenden dürfen aus dem Besuch der ÜK keine zusätzlichen Kosten erwachsen. Alle zwingend notwendigen Auslagen wie bspw. Kursgelder oder Reisekosten sind von den Lehrbetrieben zu tragen bzw. dürfen nicht den Lernenden oder deren gesetzlichen Vertretungen übertragen werden. Dies gilt für die 3- und die 2-jährige Grundbildung (vgl. Berufsbildungsverordnung Art 21/3).</p>
Wer organisiert die ÜKs?	<p>Die Oda Soziales beider Basel organisiert in den Regionen Basel und Basel-Landschaft deutschsprachig die ÜK aller FaBe-Fachrichtungen. Die Oda Soziales beider Basel ist der Branchenverband für Berufsbildung im Sozialbereich des Kantons Basel, Basel-Landschaft und ist Mitglied von SavoirSocial, der nationalen Dachorganisation der Arbeitswelt Soziales.</p>

<p>Wo finden die ÜK statt?</p>	<p>OdA Soziales beider Basel Schulungszentrum 3. Stock Falknerstrasse 11 4001 Basel 061 261 59 00 buero@oda-sozbb.ch</p> <p>Bitte informieren Sie sich im OdAOrg über die Räumlichkeiten. Es gibt Kurse die extern in Basel stattfinden.</p>
<p>Wie erfolgt der Lerntransfer in die Praxis?</p>	<p>Die Lernprozesse eines ÜK werden von den Lernenden dokumentiert und mit einer Reflexionseinheit abgeschlossen, in welcher konkrete Bezüge zur eigenen Praxis abgeleitet werden. Den Betrieben wird empfohlen, das Dokument Kursdokumentation an Sitzungen zu thematisieren und Inhalte für Lerndokumentationen zu nutzen.</p>
<p>Gibt es eine ÜK-Bestätigung?</p>	<p>Die Anwesenheit über die ÜK Tage wird im OdAOrg erfasst und sichergestellt. Eine zusätzliche Bestätigung wird nicht ausgestellt.</p>
<p>Wie erfolgt die Kommunikation zwischen Betrieb und ÜK?</p>	<p>Die ÜK werden jeweils für ein ganzes Schuljahr geplant. Die Daten für das 2. und 3. Ausbildungsjahr werden spätestens im Frühsommer aufgeschaltet, für neue Lernende (1. Lehrjahr) erfolgt dies aus Klassenzuteilungsgründen im Juli/August. Wir bitten die Betriebe um Verständnis und dies in ihrer Arbeitsplanung einzukalkulieren. Die BBV/BB und die Lernenden erhalten ein persönliches OdAOrg-Login und können die ÜK-Daten für das ganze Schuljahr einsehen.</p> <p>Absenzen, sowie eine Beurteilung über die Leistung im ÜK, werden im OdAOrg gemacht und sind für die Lernenden sowie auch für die BBV/BB zugänglich. Fragen und Anliegen sind bei der OdA Soziales beider Basel Soziales jederzeit willkommen.</p>
<p>Wo erhalte ich weitere Informationen zu den ÜKs?</p>	<p>Informationen sind unter http://www.oda-sozbb.ch/index.php/berufsbildung/berufliche-grundbildung/ueberbetriebliche-kurse.html oder bei Elisa Marti, Leiterin Bildung, per Mail e.marti@oda-sozbb.ch verfügbar.</p>